

Kommunalwahlen am 15.03.2026 in Nidderau

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 02.02.2026:

Sie sind neu nach Nidderau gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Nidderau wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Nidderau zuziehen (oder die ihre Nidderauer Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können **bis 22.02.2026** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Nidderau zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus einer Gemeinde in Hessen zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Nidderau hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Nidderaus umgezogen oder Sie haben Ihre Nidderauer Nebenwohnung mit Ihrer Nidderauer Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **27.02.2026** Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Nidderau wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsch und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- In ein Nidderauer Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **01.02.2026 mit Hauptwohnung im Nidderauer Melderegister gespeichert waren!** Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

Informationen zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis erhalten Sie auf unserer Internetseite.

>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:

Stadtverwaltung Nidderau
Fachbereich Ordnungswesen
Fachdienst Bürgerservice
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Telefon: 06187 / 299-140
E-Mail: wahlen@nidderau.de
Web: www.nidderau.de/rathaus-service/politik-recht/wahlen/

Sprechzeiten Wahlamt:

Montag	08:00 - 12:00 & 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Briefwahlunterlagen:

Antrag über www.nidderau.de/rathaus-service/politik-recht/wahlen/
(oder per Post mit Name, Geburtsdatum und Anschrift an nebenstehende Adresse senden.)

Achtung: Ein Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen kann erst Anfang Februar erfolgen!

